
18/2018

**Amtliches Mitteilungsblatt
der BTU Cottbus–Senftenberg**

21.09.2018

I n h a l t

	Seite
Neufassung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Master- Studiengang Landnutzung und Wasserbewirtschaftung vom 17. September 2018	2

Neufassung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Landnutzung und Wasserbewirtschaftung vom 21. September 2018

Nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 08. Mai 2018 (GVBl. I/18 Nr. 8), gemäß des § 5 Abs. 1 Satz 2, § 9 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. §§ 19 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 2 Satz 1, 72 Abs. 2 Satz 1 und § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge an der BTU Cottbus–Senftenberg vom 12. September 2016 (AMbl. 14/2016) gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) folgende Satzung:

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Inhaltliches Profil des Studiengangs, Ziele des Studiums	2
§ 3	Graduierung, Abschlussbezeichnung...	2
§ 4	Spezielle Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen.....	2
§ 5	Regelstudienzeit, Studienumfang.....	3
§ 6	Studienaufbau und Studiengestaltung ..	3
§ 7	Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation	3
§ 8	Master-Arbeit	3
§ 9	Weitere ergänzende Regelungen.....	3
§ 10	Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten.....	3
Anlage 1:	Übersicht der Module, Status und Leistungspunkte (LP).....	5
Anlage 2:	Regelstudienplan (Zuordnung der Module und LP zu den Semestern).....	6
Anlage 3:	Katalog der Wahlpflichtmodule	7

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Satzung regelt die fachspezifischen Besonderheiten des universitären Master-Studiengangs Landnutzung und Wasserbewirtschaftung. ²Sie ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung (RahmenO-MA) für Master-Studiengänge der BTU vom 12. September 2016 (AMbl. 14/2016).

§ 2 Inhaltliches Profil des Studiengangs, Ziele des Studiums

(1) ¹Der Master-Studiengang Landnutzung und Wasserbewirtschaftung hat ein universitäres Studienprofil und vermittelt interdisziplinäre Kompetenzen sowie Fähigkeiten der Problemlösung für den ländlichen Raum. ²Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, Konfliktfelder, die sich aus veränderten Ansprüchen an die Landnutzung und Wasserbewirtschaftung im ländlichen Raum ergeben, analytisch und praktisch zu bearbeiten. ³Der Studiengang vermittelt dazu fachübergreifende Qualifikationen zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und befähigt die Studierenden zu eigenen Beiträgen zur entwicklungsorientierten Landnutzungsforschung einschließlich der spezifischen Wasserbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung terrestrischer sowie aquatischer Ökosysteme. ⁴Dieser inhaltliche Zuschnitt ermöglicht es den Absolventinnen und Absolventen, gerade bei sich wandelnden Rahmenbedingungen flexibel und eigenverantwortlich Arbeitsbereiche zu besetzen, die von anderen Ausbildungsprofilen nur unvollständig abgedeckt werden. ⁵Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage zu versetzen, relevante Problemfelder in interdisziplinären Teams qualitativ und quantitativ zu bearbeiten.

(2) Dieser konsekutive Studiengang baut auf den im Bachelor-Studiengang Landnutzung und Wasserbewirtschaftung erarbeiteten Grundkompetenzen auf.

§ 3 Graduierung, Abschlussbezeichnung

Bei erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs Landnutzung und Wasserbewirtschaftung wird der akademische Grad „Master of Science“ (M. Sc.) verliehen.

§ 4 Spezielle Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen

(1) In Ergänzung zu § 4 der RahmenO-MA gelten folgende spezielle Zugangsvoraussetzungen: Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit einer Regelstudienzeit von i. d. R. mindestens drei Jahren in einem den Umweltwissenschaften, der Landnutzung oder Wasserbewirtschaftung nahen Studiengang, wie z.B. Geoökologie, Geowissenschaften oder Umweltschutz.

(2) ¹Die Zulassung von Studierenden, die nicht den Bachelor-Studiengang Landnutzung und

Wasserbewirtschaftung an der BTU erfolgreich absolviert haben, kann mit Auflagen hinsichtlich der Belegung ausgewählter Module des Bachelor-Angebotes im Umfang von bis zu 18 Leistungspunkten (LP) verbunden werden, die jedoch nicht dem Erwerb von Leistungspunkten im Master-Studium dienen. ²Diese Module können auf Antrag als Zusatzmodule in das Zeugnis aufgenommen werden. ³Über Art und Umfang der Auflagen entscheidet die Studiengangsleitung.

§ 5 Regelstudienzeit, Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des Master-Studiengangs Landnutzung und Wasserbewirtschaftung beträgt vier Semester und umfasst 120 LP.

(2) Die Immatrikulation zum Master-Studiengang Landnutzung und Wasserbewirtschaftung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

(3) Ein individuelles Teilzeitstudium nach § 6 Abs. 2 RahmenO-MA ist möglich.

§ 6 Studienaufbau und Studiengestaltung

(1) Das Master-Studium Landnutzung und Wasserbewirtschaftung umfasst gemäß Anlage 1

- Pflichtmodule im Umfang von 66 LP,
- ein Studienprojekt mit 6 LP,
- zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 LP,
- ein Modul aus dem Fachübergreifenden Studium im Umfang von 6 LP und
- die Master-Arbeit einschließlich Kolloquium mit 30 LP.

(2) ¹Das Studienprojekt ist vorzugsweise als Gruppenarbeit zu absolvieren. ²Das Thema wird von den Studierenden eigenständig bearbeitet und die notwendigen Arbeitsschritte selbstständig organisiert. ³Das Ziel des Studienprojektes ist, problem- und zielorientiertes Arbeiten zu erlernen, die Teamarbeit, Projektpräsentation sowie Darstellung und Diskussion der Resultate zu üben. ⁴Das Studienprojekt wird mit einer Präsentation und der Erstellung eines Projektberichtes abgeschlossen.

(3) Aus den in der Anlage 3 genannten Wahlpflichtmodulen sind Module entsprechend dem jeweils aktuellen Angebot auszuwählen.

(4) Das fachübergreifende Studium ist wahlfrei entsprechend des Angebots der BTU.

§ 7 Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation

Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation bestehen nicht.

§ 8 Master-Arbeit

(1) ¹Der Umfang der Master-Arbeit beträgt 30 LP. ²Die Bearbeitungszeit für den schriftlichen Teil der Arbeit beträgt fünf Monate.

(2) ¹Die Anfertigung der Master-Arbeit und das Kolloquium schließen das Studium ab. ²Die Master-Arbeit kann frühestens nach dem Erwerb von mindestens 78 LP angemeldet werden.

(3) ¹Die Master-Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. ²Wird die Master-Arbeit in englischer Sprache verfasst, ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

§ 9 Weitere ergänzende Regelungen

(1) ¹Der Katalog der Wahlpflichtmodule (Anlage 3) kann bei Bedarf semesterweise durch die Studiengangsleitung angepasst werden. ²Zusätzlich ist eine Erweiterung um Ergänzungsmodul im Sinne des § 26 RahmenO-MA möglich.

§ 10 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt zum Wintersemester 2018/2019, spätestens jedoch am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der BTU in Kraft.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits den Master-Studiengang Landnutzung und Wasserbewirtschaftung nach der Prüfungs- und Studienordnung in der Neubekanntmachung vom 07. Oktober 2011 (Abl. 13/2011) studieren, können auf Antrag ihr Studium nach dieser geänderten Satzung fortsetzen.

(3) Die Prüfungs- und Studienordnung vom 07. Oktober 2011 (Abl. 13/2011) tritt nach der letztmaligen Immatrikulation mit Ablauf der Regelstudienzeit plus vier Semester außer Kraft.

(4) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt nach der letztmaligen Immatrikulation mit Ablauf der Regelstudienzeit plus vier Semester außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät 2 – Umwelt und Naturwissenschaften vom 11. Oktober 2017 sowie 05. September 2018, der Stellungnahme des Senats vom 15. Februar 2018 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg vom 17. September 2018.

Cottbus, den 17. September 2018

In Vertretung des Präsidenten

gez. Prof. Dr. Christiane Hipp
Hauptberufliche Vizepräsidentin für Forschung

Anlage 1: Übersicht der Module, Status und Leistungspunkte (LP)

Modul-Nr.	Modultitel	Status	Bewertung	LP
Landnutzung				
42429	Bodenschutz	P	Prü	6
41312	Ökologie und Naturschutz	P	Prü	6
42431	Internationale Landnutzungsaspekte	P	Prü	6
Wasserbewirtschaftung				
12745	System- und Prozesshydrologie	P	Prü	6
12744	Gewässerschutz	P	Prü	6
42208	Siedlungswasserwirtschaft	P	Prü	6
Übergreifende Themen				
12760	Grenzschichtprozesse	P	Prü	6
12693	Klimaänderung und regionaler Wandel	P	Prü	6
12662	Rekultivierung und Ökosystementwicklung	P	Prü	6
41306	Umweltrecht und Genehmigungsverfahren	P	Prü	6
12694	Geländeseminar	P	Prü	6
12692	Studienprojekt	P	Prü	6
Wahlpflicht				
	Wahlpflichtmodule*	WP	Prü	12
	Fachübergreifendes Studium (FÜS)**	WP	Prü	6
42506	Master-Arbeit	P	Prü	30
	Summe			120

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, Prü = Prüfungsleistung, LP = Leistungspunkte

* Frei wählbar aus Anlage 3 Katalog der Wahlpflichtmodule

** Frei wählbar aus dem jeweils aktuellen Angebot zum Fachübergreifenden Studium (FÜS) der BTU

Anlage 2: Regelstudienplan (Zuordnung der Module und LP zu den Semestern)

Modultitel	LP pro Fachsemester			
	1	2	3	4
Bodenschutz	6			
Ökologie und Naturschutz	6			
Internationale Landnutzungsaspekte			6	
System- und Prozesshydrologie	6			
Gewässerschutz			6	
Siedlungswasserwirtschaft	6			
Grenzschichtprozesse		6		
Klimaänderung und regionaler Wandel			6	
Rekultivierung und Ökosystementwicklung		6		
Umweltrecht und Genehmigungsverfahren		6		
Geländeseminar		6		
Studienprojekt			6	
Wahlpflichtmodule	6	6		
Fachübergreifendes Studium			6	
Master-Arbeit				30
Summe	30	30	30	30

Anlage 3: Katalog der Wahlpflichtmodule

	Modultitel	LP	Bewertung
42434	Grundwasserhydrologie	6	Prü
42438	Methodenpraktikum Gewässerschutz	6	Prü
41406	Environmental Modelling	6	Prü
12722	Geopedologie	6	Prü
41427	Economics of Land Use and Biodiversity Conservation	6	Prü
42440	Anwendungen der Hydrogeologie	6	Prü
11917	Mathematik W-3 (Statistik)	6	Prü
12759	Multifunctional Land Use	6	Prü
12131	Einführung in Landnutzung und Wasserbewirtschaftung*	6	Prü

* nur wählbar für Studierende ohne Bachelor-Abschluss in Landnutzung und Wasserbewirtschaftung